

Seern Uragroßvaters, des unvergeßlichen Großen Kaisers, Meines Vaters und ihrer treuen Verbündeten; ihrer Berater und Führer, die Preußens Schwert geführt, als die Stunde des Kampfes schlug, sein Meer von Sieg zu Sieg geführt haben; der Männer, die für des Vaterlandes Befreiung und Ehre willig und furchtlos Leben und Blut zum Opfer gebracht haben. Unauslöschlich wird die Erinnerung an diese Helden in der deutschen Völke fortleben.

Ich danke Meinem Heere für Alles, was es in diesem langen Zeitraum Mir, Meinem Hause und dem Vaterlande geleistet hat, für seine Hingebung und Opferwilligkeit, für seine Tapferkeit und Treue. Und wenn sich heute keine ruhmgekrönten Fahnen im Schmutz des Vorbergs vor dem Altare des Allmächtigen neigen, um von Mir das Erinnerungszeichen zu empfangen, das nach dem einmütigen Beschlusse Meiner erhabenen Bundesgenossen den Feldzeichen des gesammten deutschen Heeres als ein neues Unterpfand seiner Einheit und Untrennbarkeit zu Heil wird, dann soll es das Gelübde erneuern, immerdar es den Vätern und Vordrängern gleich zu thun, mit deren Blut der Bund geknüpft ist, der Deutschlands Fürsten und Völker jetzt und in aller Zukunft umschließt.

Mögen dann nach dem Willen der Vorsehung auch neue Stürme über das Vaterland hinbrausen und seinen Söhnen abermals das Schwert in die Hand drücken: an Meinem tapferen Heere werden sie sich brechen, es wird feil und bleiben, was es war und ist, ein Feis, auf dem Deutschlands Macht und Größe ruht. Das wolle Gott.
Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm.

Der Kaiser hat dem Staatssekretär v. Podbielski sein Bildniß mit eigenhändiger Unterschrift zum Geschenk gemacht. In einem Handschreiben, das dem Gesandten beigelegt war, spricht der Kaiser dem Staatssekretär den Dank für die erfolgreiche Vertretung der drei neuen Postgeleise, des Telegraphen-Begeleises, der Fernsprech-Gebühren-Ordnung und des Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen vor dem Reichstage aus. Das Schreiben schließt mit dem Wunsche, daß die neuen Geleise dem Reiche zum Segen gereichen mögen.

Prinz Proizer von Arenberg, Leutnant à la suite der Schutztruppe für Südwestafrika, ist auf Anordnung des Oberkommandos der Schutztruppe unmittelbar nach seiner Ankunft aus Südwestafrika hier in Haft genommen worden. Wie mitgeteilt wird, der Verhaftete der Tödtung eines Eingeborenen beschuldigt und ist wegen dieser That vor dem kaiserlichen Disziplinargericht in Windhoek abgeurtheilt worden. Das Urtheil unterliegt jetzt der Entscheidung des Kaisers.

Der „Satzanzeiger“ meldet: Der König hat den Staatssekretär a. D. Freiherrn v. Maschahn-Willy zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt.

Der „Richtsanzeiger“ schreibt: Der „Berl. Lokal-Bl.“ fährt gegenüber dem von „Wolffs Telegraphen-Bureau“ verbreiteten Dementi fort, mit seinen Mittheilungen über den angeblichen Inhalt des deutsch-englischen Vertrages Klame zu machen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Angaben auf dreifacher und ungeschickter Erfindung beruhen.

Ein deutsch-englischer Zwischenfall.

Der Dampfer „Bundesrath“ von der deutschen Ostafrika-Linie ist vor der Delagoa-Bai angehalten und durch das englische Kriegsschiff „Magicienne“ als Pirat in den Hafen von Durban gebracht worden. Als Grund zu diesem im höchsten Grade befremdlichen Liebergriff der englischen Marinebehörden wird auf englischer Seite behauptet, daß der „Bundesrath“ eine große Anzahl Passagiere einschließlich etwa 30 deutscher Offiziere und Soldaten, und eine Quantität Kriegsvorräthe an Bord hatte. Der Dampfer wurde zur Aburtheilung durch das jüngst gekündete Prisengericht in den Durbaner Hafen gebracht. Das auswärtige Amt in Berlin hat seine Vermittlung in London zugelegt.

London, 30. Dez. Das „Reuter'sche Bureau“ erzählt von amtlicher Stelle, der von einem englischen Kriegsschiff vor der Delagoa-Bai beschlagnahmte deutsche Dampfer „Bundesrath“ solle bis zur Entscheidung des Durbaner Prisengerichts unter Beschlagnahme bleiben. Es werde hervorgehoben, daß ein

Behörden vorliegen müßte, da dieselben die Beschlagnahme vor dem Prisengericht vollständig rechtfertigen müßten. Hierbei wird erklärt, es sei der Wunsch der britischen Regierung, daß der gewöhnliche gesetzliche Handelsverkehr fremder Schiffe an der Ostküste von Afrika möglichst wenig Beschränkung erleide.

Berlin, 30. Dezember. Bei der Direction der deutschen Ostafrika-Linie in Hamburg ist die Nachricht eingelaufen, daß der Reichs-Postdampfer „Bundesrath“ vor der Delagoa-Bai beschlagnahmt und von einem englischen Kriegsschiffe in Durban eingekerkert worden ist und daß der dortige Kommandant Auskunft über die Ursache der Beschlagnahme verweigert hat. Es wird berichtet, daß der Dampfer keine Kriegsvorräthe an Bord hatte. Die von der Direction beim auswärtigen Amt erbetene Vermittelung bei der englischen Regierung ist sofort zugesagt worden.

London, 29. Dezember. Salisbury kam heute von Hatfield hierher und fuhr nach dem Kriegsministerium, wo unter seinem Vorsitz eine Sitzung des Wehrkomitees stattfand. Feldmarschall Wolfoley, Kriegsminister Lansdowne, Balfour und der Herzog von Devonshire nahmen daran Theil. Es verlautet, daß über die Frage der Besetzung der Delagoa-Bucht berathen wurde.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

Pflichttheil.

Die freie testamentarische Verfügung des Erblassers wird dadurch gesetzlich beschränkt, daß es gewisse Personen gibt, die einen Rechtsanspruch auf einen Theil des Nachlasses haben. Dies sind die Personen, denen ein Pflichttheil zusteht, nämlich die Abkömmlinge des Erblassers, seine Eltern und sein Ehegatte. Alle anderen Verwandten sind nicht pflichttheilsberechtiget.

Der Pflichttheil ist nicht ein für allemal feststehender Theil des Nachlasses, sondern seine Höhe richtet sich nach der Zahl der Erben. Der Berechtigte kann nämlich als Pflichttheil die Hälfte des Wertes seines gesetzlichen Erbtheils verlangen, das heißt desjenigen Erbtheils, den er nach dem Gesetze erhalten würde, wenn der Erblasser keine letztwillige Verfügung getroffen hätte. Dieser gesetzliche Erbtheil aber richtet sich nach der Zahl der Erben. Nehmen wir ein Beispiel. Jemand hinterläßt ein Vermögen von 18000 Mark. Als alleinige Erben kommen zwei Kinder und drei Enkel, Kinder eines verstorbenen Sohnes, in Betracht. Der gesetzliche Erbtheil eines jeden Kindes und der der drei Enkel zusammen ist ein Drittel des Nachlasses, also in unserm Falle 6000 Mark. Der Pflichttheil beträgt daher für jedes Kind des Erblassers ein Sechstel des Nachlasses oder 3000 Mark, für jeden Enkel ein Achtel des Nachlasses oder 2250 Mark.

Der Berechnung des Pflichttheils wird der Bestand und der Werth des Nachlasses zur Zeit des Todes des Erblassers zu Grunde gelegt. Ist der Pflichttheil von Eltern zu berechnen und ist ein überlebender Ehegatte da, so werden die Sachen, die letzterer als sogenannter Voraus erhält, nämlich die zum ehelichen Haushalte des Verstorbenen gehörigen Gegenstände, mit Ausnahme des Zubehörs von Grundstücken, und die Hodzitz-Gebäude, die sich im Nachlaß vorfinden, bei der Berechnung außer Ansaß gelassen. Der Werth des Nachlasses muß, soweit erforderlich, durch Schätzung ermittelt werden; eine vom Erblasser etwa getroffene Werthbestimmung ist nicht maßgebend. Gebört zum Nachlasse ein Landgut und hat einer der Erben das Recht, das Gut zu dem Ertragswerthe zu übernehmen, so ist, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, der Ertragswerth auch für die Berechnung des Pflichttheils maßgebend. Hat jedoch Erblasser einen andern Liebernahmepreis bestimmt, so ist dieser zu zahlen, wenn er mindestens ebensoviel beträgt wie der ermittelte Ertragswerth und wenn er den Schätzwert nicht übersteigt.

Bei dem Vorhandensein gewisser Gründe hat der Erblasser befugt, dem Pflichttheilsberechtigten den Pflichttheil zu entziehen. Es kommen hierfür im wesentlichen schwere Verfehlungen des Pflichttheilsberechtigten in Betracht. Die Entziehung des Pflichttheils bedarf der Form der letztwilligen Verfügung, der Grund muß schon zur Zeit der Errichtung des Testaments bestehen und bewiesen werden. Durch die Verzeihung wird eine Verfügung, mittelst deren der Erblasser die Entziehung des Pflichttheils angeordnet hat, unwirksam.

Ein im Leben häufig vorkommender Fall ist endlich der der Enterbung in guter Absicht. Dar ist müssen nämlich die Eltern beschränken,

daß der einem ihrer Kinder oder Enkel anfallende Erbtheil wegen dessen Verschwendungssucht oder Ueberfchuldung der Familie entzogen werde. In solchen Fällen ist es dem Erblasser gestattet, den Pflichttheil eines Pflichttheils-Berechtigten dessen gesetzlichen Erben als Nachbarn zugewenden, sobald der Pflichttheils-Berechtigte nur einen Anspruch auf den jährlichen Reinertrag hat.

Lokales.

Merseburg, 2. Januar 1900.

Sylvester und Neujahr. Sylvester und Neujahr sind in unserem friedlich-stillen Städtchen normal verlaufen, von Hochzeiten und Brutalitäten, wie sie anderwärts in der Spieserstraße sich zutrugen, hat man glücklicherweise auch beim diesmaligen Jahreswechsel Nichts gehört — so Etwas kommt in Merseburg nicht vor. Der Sylvester-Abend wurde vorwiegend in der Familie gefeiert, als aber die Glocke den ersten Schlag der Winternachtsstunde gethan, wurde es lebendig auf den Straßen, und ein ununterbrochenes Profit-Neujahr-Rufen pflanzte sich fort von Haus zu Haus, überböt von dem herrlichen Klange der Glocken, welche ernst und feierlich hinein tönten in die abmühsvolle, geachtete Winternachtsstunde. Da, ein Kanonenschlag, der die Häuser erbeben ließ, dann wieder einer und noch einer, Schuß auf Schuß von der Höhe des Schlossgartens hinab. Tausende hatten sich in dessen Nähe eingefunden, um Zeuge des selteneren Schauspieles zu sein. Gegen 1 Uhr hörten die Glocken auf zu läuten, und nun wurde es auch auf den Straßen stiller und stiller. Um 6 Uhr wurden die Schläfer aufgeweckt durch die beliedenden Klänge der Reveille, und zum ersten Male im neuen Jahrhundert tönte es: „Heil Kaiser Dir!“ durch die Straßen. Vormittags wurde in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst abgehalten, das Militär, welches in Parade-Uniform (Wärenmütze mit Haarbüsch und Pelz-Mütze) aufsaß, nahm am Gottesdienste im Dom Theil. Das Trompeterkorps spielte einige Choräle. Nach dem Gottesdienste fand Parade auf dem Domplatz statt, bei welcher der Regiments-Kommandeur, Herr Major v. Seydewitz, das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Auf den Straßen sah man viele Gratulanten, welche ihre Glückwünsche persönlich überbrachten. Das Wetter war frühlingsemäßig, die Sonne schien selbst den ersten Tag des neuen Jahressterns freudig begrüßen zu wollen. Mögen ihre milden, freundlichen Strahlen eine gute Vorbedeutung bilden für die kommenden Tage des eben begonnenen Jahres!

Elektrische Centrale. Daß wir in Merseburg über Kurz oder Lang elektrischen Strom erhalten werden, dürfte so gut wie sicher sein, die Gewerbetreibenden, welche Elektrizität für Kraft- oder Beleuchtungs-zwecke zur Anwendung bringen wollen, können sich entsprechend einrichten. Der Stand der Dinge ist augenblicklich folgender: Die f. z. von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Kommission ist letzter Tage in Klausthal und Zellerfeld gewesen, um die dortigen durch Kraftgas betriebenen Werke zu besichtigen. Der Eindruck, den die Kommission gewonnen hat, ist ein im Allgemeinen günstiger gewesen, und wird sie demnächst Bericht an den Magistrat erstatten. Die Meinungen darüber, ob man, soweit es sich um die Errichtung einer elektrischen Centrale handelt, zur Erzeugung von elektrischer Energie Dampf oder Gas zur Anwendung bringen soll, sind nach wie vor getheilt, und man wird abzuwarten haben, wie sich das Plenum des Stadtverordneten-Kollegiums dazu stellt. Das letztere wird auch darüber zu beschließen haben, ob von vornherein die Centrale auf städtische Rechnung geführt oder ob Errichtung und vorläufiger Betrieb einem Privaten überlassen werden soll. Endlich kommt noch in Betracht, ob man städtischerseits von der Errichtung einer elektrischen Centrale in Merseburg überhaupt Abstand nimmt und sich damit begnügt, den Strom künftig aus Ammendorf zu beziehen, wo ja über Kurz oder Lang eine Centrale großen Stils in's Leben treten dürfte. Augenblicklich ist die Stimmung innerhalb des Stadtverordneten-Kollegiums eine solche, daß die Mehrheit der Errichtung einer Centrale zuneigt, welche auf städtische Kosten betrieben wird. Es liegen von mehreren Elektrizitätswerken Angebote vor, welche, wie man uns aus glaubwürdiger Quelle mittheilt, als für die Stadt recht günstig bezeichnet werden müssen und wonach die Stadt freie Hand behält, das Werk nach zu vereinbarenden Zeit zu übernehmen oder nicht. Es liegt weiterhin ein Angebot der Allgemeinen

Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin vor — welche bekanntlich die Centrale in Ammendorf errichtet — das, wie man uns von uninteressirter Seite berichtet, gleichfalls als sehr günstig bezeichnet werden muß. Die Stadt ist also in der angenehmen Lage, sich für Das zu entscheiden, was ihr am annehmbarsten erscheint. Wir wollen von Herzen wünschen, daß der so fassende Beschluß der Stadt zum Segen gereichen möge. Wenn die — uns unbekanntem — Bedingungen von auswärtigen Unternehmerinnen in Wirklichkeit derartig günstige sind, daß die Stadt kein Risiko einzugehen nöthig hat, dagegen berechnigt ist, nach Verlauf eines gewissen J. itraums das Werk unter zu vereinbarenden Bedingungen zu übernehmen, so möchten wir diesem Modus den Vorzug geben. Es ist alsdann die Stadt in der Lage, die ganze Entwicklung in aller Ruhe abzuwarten u. s. folgen und mit verdrängten Armen zuzusehen, ob die Sache reifert oder nicht. Jedenfalls würde sie zunächst finanziell gar nicht engagirt werden, und das wäre schon ein Vortheil, auch denen gegenüber, die da äußern, die Stadt habe zunächst bringendere Aufgaben, als eine elektrische Centrale zu errichten und städtische Mittel für eine Anlage aufzuwenden, deren Erfolg immerhin doch ein ungewisser sei. Wenn dieser Modus indessen nicht beliebt werden sollte, so treten wir in zweiter Linie ein für den directen Bezug von Strom aus Ammendorf. Der Bezug auf eine relativ so geringe Entfernung bietet in technischer Hinsicht ja so gut wie gar keine Schwierigkeiten, darüber ist man sich, seitdem das Experiment Stromübertragung Frankfurt-Lausen gelungen, einig, und auch in diesem Fall würde die Stadt keinerlei Risiko einzugehen haben. Der dritte Weg, das Werk von vornherein auf städtische Kosten zu errichten und zu betreiben, scheint uns der am wenigsten gangbare. Von den oben skizzirten Elementen abgesehen, die eine elektrische Centrale überhaupt für überflüssig halten, will es uns scheinen, daß selbst ein gemeinschaftlich Professorvorschlag durch die thatsächlichen Verhältnisse über den Hausen gemessen werden könnte. Von anderen Städten abgesehen, haben wir kürzlich erst in unserer Nachbarstadt Halle Dinge erlebt, d. h. von Zahlen reden hören für eine Nachforderung zur Errichtung einer elektrischen Centrale, bei denen Einem Hören und Sehen vergehen kann. Geleht aber, die zu errichtenden Neubauten, mathematischen Anlagen u. s. w. würden den — jedenfalls ganz respektablen — Professorvorschlag nicht übersteigern, wie wird es, wenn später die Anlage wider Erwarten nicht reuffiren sollte? Den Erfolg vermag Niemand vorauszuweisen, zumal doch schließlich mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß Konsumenten, welche zur Elektrizität übergehen, späterhin aus den oder jenen Gründen wieder davon abgehen. Sollte sich, was wir nicht hoffen und wünschen wollen, ein Mißerfolg herausstellen, so würde die elektrische Centrale ein Schmerzenskind der Stadt werden und bleiben, und man würde eine Quelle der Unzufriedenheit schaffen und besonders die Unzufrieden machen, welche sagen, die Stadt hätte der Sache fern bleiben sollen, es hätte ja Jeder, der elektrischen Strom benötigt, solchen nach Belieben aus Ammendorf beziehen können. Daß die Gelegenheit, in Merseburg allgemein elektrische Kraft und elektrisches Licht zur Verwendung zu bringen, gegeben sein muß im Interesse der Weiterentwicklung der Stadt, liegt auf der Hand, und im Interesse der Stadt liegt es, die Verhältnisse so zu gestalten, daß jederzeit über ein entsprechendes Quantum verfügt werden kann. Dazu ist es aber, wie Eingangs erwähnt, nicht nöthig, daß die Stadt gleich von vornherein die Anlage auf eigenes Risiko errichtet und betreibt. Selbst wenn bei etwaigem Gelingen und im Anschluß hieran bei einer etwaigen späteren Liebernahme des Wertes seitens der Stadt, die letztere etwas theurer dazu kommen sollte, als wenn sie gleich von vornherein Alles auf eigene Rechnung in die Hand nimmt, so scheint uns Das nicht so sehr von Belang, als wenn die Sache von Mißerfolg begleitet ist und die Stadt nun ihr Schmerzenskind dauernd mit durchschleppen muß. Wenn Berlin, Leipzig oder Frankfurt heute für eine zweifelhafte Anlage 100,000 Mark aufwenden, so wird die Summe mit durch den Etat gezogen, ohne daß dieser dadurch gerade erheblich alterirt wird, wenn das Gleiche aber in Merseburg geschieht, so fällt eine solche Summe schon schwer in's Gewicht. Hoffentlich kommt die Sache nun in Kürze vor das Stadtverordneten-Kollegium.

Panorama in der Kaiser Wilhelms-halle. In dieser Woche unternehmen wir eine Wanderung durch das Merseburger Panorama. Wir sehen die Andersbacher Felsenstadt, Isern

die Grafschaft Glas kennen, Bad Feinerz, Lande, Heutheuer, Camenz u. s. w. präferieren sich unsern Wälden. Diese Wildberstei kann zur Beschäftigung bestens empfohlen werden.

Personalnotiz. Der Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium Dr. Rohrbach ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Fundstücken. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Verlehrsanktionen vom 1. Januar 1900 ab berechtigt, die in ihren Geschäftsräumen und Beförderungsmitteln gefundenen Sachen durch einen ihrer Beamten verkäufern zu lassen, nachdem in einer öffentlichen Bekanntmachung des Fundes die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte unter der Bestimmung einer Frist aufgefordert worden sind, und die Frist verstrichen ist. Der Erlös fällt nach 3 Jahren an den Fiskus, die Gemeinde oder die Besitzer der Verlehrsanstalt. Ein Finderlohn für die in den Geschäftsräumen pp. gefundenen Sachen darf nicht beanprucht werden.

Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen für 1900. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen, vom 4. bis einschließlich 20. Januar d. Js., nur für diejenigen gilt, welche im laufenden Steuerjahr bereits ein Einkommen von mehr als 3000 M. versteuern. (§ 24 Einkommensteuergesetz.) Für die anderen Steuerpflichtigen, denen, obwohl sie ein solches Einkommen nicht versteuern, eine besondere Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung auf Grund des § 25 Einkommensteuergesetzes zugegangen ist, hat die obige allgemeine Frist keine Geltung. Von diesen Genannten ist vielmehr die Steuererklärung binnen zwei Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung ab gerechnet, abzugeben. In besonderen Fällen — namentlich bei Gewerbetreibenden, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr abschließt, — können diese Fristen auf begründeten Antrag — jedoch keinesfalls über den 1. März hinaus — von der Steuerbehörde verlängert werden. Ein Fristverlängerungsgesuch wird sich jedoch im beiderseitigen Interesse für immer dann erübrigen, wenn die betreffenden Handel- und Gewerbetreibenden nur die innerhalb der ursprünglich gesetzten Frist bereits abgeschlossenen drei Geschäftsjahre der Durchschnittsberechnung des gewerblichen Einkommens zu Grunde legen, wozu sie nach dem Gesetz berechtigt sind, was aber nicht genügend bekannt zu sein scheint. Es würden also für solche Deklaranten für das Steuerjahr 1900 die Geschäftsjahre 1898, 1897 und 1896 in Betracht kommen, da das letzte Jahr 1899 in der kritischen Zeit in der Regel noch nicht abgeschlossen ist.

Vorsicht beim Verbrennen des Weihnachtsbaumes. Wiederum hat der Weihnachtsbaum Aller Herzen erfreut, und wenn man ihn nach den Festtagen in mancher Familie auch noch einige Zeit in seinem Schmucke stehen läßt, so dürfte er doch wohl in den meisten Fällen des Plagemangels wegen bald seiner Herrlichkeit beraubt werden und dem Schicksale des Verbranntwerdens anheim fallen. Häufig pflegt

dies gleich im Stubenofen zu geschehen, und da dürfte abermals der Hinweis am Platze sein, daß man dabei vorsichtig sein muß, um vor unliebsamen Ueberassungen bewahrt zu bleiben. Bekanntlich befindet sich in allen Theilen der Tanne reichlich Harz, das große Mengen von Kohlenwasserstoff enthält, der beim Verbrennen der Nadeln und Zweige energisch ausströmt. Dabei kann es leicht kommen, besonders wenn der Ofen stark zieht, daß sich jenes ausströmende Kohlenwasserstoffgas mit dem Sauerstoff zu einem sehr explosiven Gemisch verbindet, das kleine Beschädigungen des Ofens herbeiführen kann. Man kann natürlich die Zweige des Weihnachtsbaumes nach wie vor im Ofen verbrennen, nur hüte man sich, zu viel davon auf einmal in den Ofen zu werfen; thut man nur wenig davon in das Feuer, so geht die Gasentwicklung so langsam vor sich, daß eine Gefahr vollständig ausgeschlossen ist.

Aus der Dommgemeinde. Im Jahre 1899 wurden in der Dommgemeinde getauft 71 Kinder, konfirmirt 43 Knaben, 34 Mädchen; zum heiligen Abendmahl sind gekommen 778 Personen, getauft wurden 17 Paare, kirchlich beerdigt 52 Personen.

Ueberfahren wurde am Sonnabend Abend gegen 5 1/2 Uhr an der Ausfahrt des Gasthofs „Zur grünen Linde“ der ca. 7 Jahre alte Sohn des Beamten P. hier selbst. Der mit zwei muthigen Pferden bespannte Wagen (Break) ging, ohne daß man es verhindern konnte, über den kleinen Hügel, der sofort vor dem hingeweilenen Wirtse in die Gaststube verdracht wurde. Glücklicherweise sind die Verletzungen, an der Kniegebeile, nicht erheblich. Der Besitzer des Wagens, ein Landwirth aus Lochau, kam zum Gasthofsbesitzer und ließ sich das Nöthige angelegen sein.

Provinz und Umgegend.

Wismar, 29. Dezbr. Die durch den Tod des Herrn Pastor Lindemuth hier vakant gewordene Pfarrstelle soll zu Neujahr vom Herrn Pastor Meißner aus Spandau übernommen werden.

Schwend, 29. Dezbr. Beim Abladen von Brettern im nahen Oberthau scheuten die vor einem zum hiesigen Rittergute gehörenden Wagen befindlichen Pferde und rastten, da die Wage sich ausrichtete, in der Richtung nach Ermlich davon. Durch Stürzen des einen Pferdes gelang es dem anderen, sich auszurichten und weiter zu jagen. Schließlich gelang es doch, die Thiere einzufangen, so daß weiteres Unheil verhindert wurde.

Naumburg a. S., 29. Dezember. Generalleutnant J. D. Ludwig v. Beer ist hier im 89. Lebensjahre gestorben.

Wesensitz, 29. Dezember. Das winterliche Wetter hat aus den nahe gelegenen Wäldungen namentlich zahlreiche Schwarzanseln in die umgebenden Ortschaften geführt. Gleichzeitig mit diesen haben aber auch die mordgrüneren Wälder ihren Einzug gehalten. Die gesiederten Säger hatten namentlich an den Eiferkernern auf Bäumen

und Sträuchern ihr Nachtquartier aufgeschlagen. In den vergangenen Nächten haben nun Wälder nicht weniger als etwa 20 jener Biegel gemordet, wie die vorhandenen Ueberreste ergeben. Leider ist es noch nicht gelungen, die Räuber unschädlich zu machen.

Gröbers, 29. Dezember. Die beiden hier gelegenen Zuckerraffinerien, sowohl die alte als auch die neue, haben in der Woche vor Weihnachten ihren diesjährigen Arbeitsabschnitt beendet. In der alten Fabrik kamen durchschnittlich pro Tag und Nacht gegen 9000 Ct. Rüben zur Verarbeitung.

Erfurt, 29. Dezember. Ein hiesiger Wäckermeister, welcher von einem Restaurateur 25 Mark zu fordern hatte, begab sich vorgestern mit Familie in das betreffende Restaurant, ließ eine Besche von 21 Mark auflaufen und bezahlte den Kellner mit einer Münztung. Trotzdem dieser sich damit nicht einverstanden erklärte, da er, nicht aber sein Prinzipal, den Schaden habe, verließ der Meister, ohne Zahlung zu leisten, das Lokal. Die Besche soll auf dem Wege der Klage ausgetrieben werden.

Wittersfeld, 29. Dezember. Ein höchst frecher und ziemlich dreister Betrug wurde dieser Tage hier ausgeführt. Bei Gelegenheit eines Einkaufs ließ eine allem Anscheine nach dem Arbeiterstande angehörende Frau in der Sentrichschen Konditorei beim Verlassen des Ladens ihre Geldbörse mit etwas über 8 M. liegen. Hier wurde dieselbe von der Verkäuferin bemerkt, da diese jedoch nicht wußte, wem sie gehörte, machte sie die noch im Laden befindlichen Käufer darauf aufmerksam. Schnell meldete sich eine junge, gleichfalls dem Arbeiterstande angehörende Frau mit den bemerkenden Worten: „Da hätte ich ja mein Geld beinahe liegen lassen.“ Hierauf nahm sie die Geldbörse mit Anbalt an sich und verließ kurz nachher schnell den Laden. Nach einigen Minuten kam die rechtmäßige Eigentümerin des Geldes bestürzt und athemlos zurück, um ihre liegengelassene Geldbörse abzuholen. Leider sollte sie erfahren, daß es bereits zu spät war. Die freche Betrügerin hatte sich schnell mit dem Raube aus dem Staube gemacht und war auf der Straße nicht mehr zu erblicken.

Vermischtes.

Petersburg, 30. Dezbr. Am 28. d. M. wurde das letzte, 361. Wästel lange Verbindungsmitglied der Transbaikalischen Bahn fertiggestellt. Das Umgebende ist nunmehr durch direkten Schienenweg mit dem europäischen Festland verbunden.

Kleines Feuilleton.

Eine neue Verwendung des Nagens wurde von Professor J. C. Woodland praktisch erprobt, als es sich darum handelte, das abgebrochene in einem Bohrloche stecken gebliebene Ende eines eisernen Bohrgefäßes herauszuziehen. Er ließ einen Stab aus weichem Eisen von 1 m Länge und 30 mm Stärke mit Draht bis auf 100 mm vielfach

umwickeln, hing ihn an das vorhandene zu Tage tretende Bohrgehänge und ließ dann durch den Draht einen kräftigen elektrischen Strom kreisen. Mit Hilfe des dergestalt hergestellten Elektromagneten konnten die abgebrochenen Stücke des Bohrers aus dem Loche entfernt und die nur kurze Zeit unterbrochen gewesenen Arbeiten alsbald wieder aufgenommen werden.

Die Eisenbahnen im Westen Amerikas haben oft mit uns unbekanntem Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor Allem ist es der reichliche Pflanzenwuchs, der den Bahnkörper im Sommer überzieht und die Haltbarkeit der Schienen gefährdet. Das Unkraut wird neuerdings durch Verbrennen beseitigt. Man leitet Druckluft durch einen Oelbehälter und blüht den austretenden freien, allthätigen Dampf an. Durch ein aufgestelltes Schild wird bewirkt, daß der Dampf sich dicht über den Bahnkörper ausbreitet und den Pflanzenwuchs zwischen den Schienen vernichtet. Beim Gebrauche wird der Schild bis auf 4 Zoll den Schienen genähert, nach dem Gebrauche bis zur Höhe von 18 Zoll gehoben. Die Arbeit dauert lange, man kann in der Stunde nur eine Strecke von 2 km säubern. Die Kosten sind erheblich; sie betragen etwa 5 M. für jedes Kilometer.

Das Wagnertheater in Bayreuth ist baufällig. Aus München kommt die Nachricht, daß das Theater auf dem Festspielhügel in Bayreuth von einer staatlichen Baukommission für baufällig erklärt worden und daher bereits für die nächstjährigen Festspiele nicht mehr zu verwenden ist. Der Festspielbau, den Wagner aus Mangel an genügenden Mitteln statt eines soliden Hauses in Bayreuth für seine eigenen Zwecke errichtete, war nicht für die Ewigkeit geschaffen, das wußte man längst. Daß aber sein Ende so nahe sein soll, kommt höchst überraschend. Sehr auffallend ist, daß fast gleichzeitig mit dieser Nachricht bekannt gegeben worden ist, daß die Verhandlungen wegen des geplanten, genau nach Bayreuther Muster zu erbauenden Prinz-Regenten-Theaters in München abgeschlossen sind und zu einem positiven Resultat geführt haben. Das neue Theater soll bereits in Jahresfrist mit den „Meisterfingern“ eröffnet werden.

Briefkasten der Redaktion.

S. G. Besten Dank für das Neujahrs-Gedicht. Für unser Blatt leider nicht verwendbar.

Wetterbericht des Kreisblattes.

3. Januar. Volkig mit Sonnenschein, kalter Windig.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Neues für die Plättstube. Alle Hausfrauen und Wästerinnen, welche Zeit u. Arbeit sparen wollen, verwenden mit Vortheil Mack's Nymphen-Glanz-Stärke (in Packeten zu 10 u. 50 Pf.).

Billigste Kaufgelegenheit

bietet unser

Erster bis Mitte Januar — dauernd

Inventur-fusverkauf.

Da wir nur anerkannt beste, sich eines Weltrufes erfreuende Fabrikate führen, bieten wir hiermit, um mit den vorhandenen Lagerbeständen in farbigen und schwarzen Frühjahrs-, Herbst- und Winter-Kleiderstoffen zu räumen, die denkbar günstigste Gelegenheit,

neueste Kleiderstoffe

zum grössten Theil direkt unter **Fabrikations-Preis** zu kaufen.

ültzense Wollenweberei Fabrik u. Specialhaus für Damen-Kleiderstoffe.

Verkaufshaus Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 13—15.

4132)

Civilstandsregister der Stadt Merseburg

vom 25. bis 31. Dezember 1899.

Cheschkelungen: Der Kaufmann Gustav Rudolph Altenborn mit Emma Hoffmann in Neuborf, der Landwirt Carl Eduard Esfor Benemann mit Anna Helene Grube, Weisenseleferstr. 9; der Metzger Paul Bruno Georg Theodor Börmann mit Marie Helene Gensfch, in Strüg; der Mechaniker Richard Hermann Lomigisch mit Anna Anna Wierich in Berlin; der Fabrikarb. Friedrich Karl Otto Breitschneider mit der vormal. Schmitz Reinecke, Anna Karoline Friederike geb. Steinbäuer, Amtshäuserstr. 6; der Schlosser Otto Paul Raumann mit Marie Elise Anna Taubert, Friederichstr. 8; der Handarb. August Robert Kraundorf mit Ernestine Emma Spring, H. Sigistr. 16.

Geboren: Dem Civil-Supernumerar R. W. Köppe 1 T. Unteraltenburg 50; dem Briefträger R. Morie 1 S. S. S. 10; dem Fährler R. Müller 1 T. Sand 19; dem Bäckermeister D. W. W. Matten 1 S. Breitsch. 20; dem Handarbeiter G. Meißner 1 S. Rother Brückenrain 1; dem Trompeter Sergeant H. Schmidt 1 T. Kraustr. 18; dem Schuhmachermstr. A. Bagenhardt 1 S. Oberburgstr. 2; dem Zahnf. R. Neubert 1 S. Weiße Mauer 22; dem Mechaniker F. B. Kinte 1 S. Weiße Mauer 11; dem Kaufmann A. Klaus 1 T. Lindberg 2; dem Kanzlei-Diätar A. Glas 1 T. Unteraltenburg 43; eine unehel. T. Stadt-Krankehaus.

Storben: Der Professor, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Johannes Karl Fiebigel, 46 Jahre, Moltkestr. 8; des Geschäftsführer F. G. D. Schott & Otto Willy, 2 Wochen, Halle'sche Str. 31; die Wittve Henriette Leuter, geb. Wintler, 71 Jahre, Stadt-Krankehaus; der Schuhmachermstr. G. W. Fortner T. Emilie Helene, 2 Jahre, Neumarkt 63/64; der Sattlermstr. Louis Welt, 57 Jahre, Unteraltenburg 7; des verstorb. Korsett-Fabrikanten G. Werntz Wittve Wilhelmine geb. Pfeifer, 77 Jahre, Oberaltstr. 7; die Wittve Pauline C. G. Einde, 80 Jahre, Markt 19; der Dachdeckermeister Ferdinand Langhein, 73 Jahre, Weisenseleferstr. 13; des verstorb. Wunddiener H. Duth Wittve Friederike geb. Dertel, 70 Jahre, Markt 7; des Handarb. D. Krupke Tochter, E. Neumarkt 30; der Holzgerber August Hermann Ehrlich, 44 Jahre, Kurze Str. 12.

Kirchennachrichten.

Dom: Vacat.

Evangelische: Getauft: Elisebeth Gertha T. d. Fabrikarb. August W. W. (Gertraud) T. d. Handlangers Ernst; Esfor Heinrich; Peter Wilhelm, S. d. Kaufmanns Köhler; Kurt Heinrich Ernst, S. d. Restaurateurs Stelle; Fritz Kurt, S. d. Schneidermeisters Wanner; Emma Luise, S. d. Fischhändlers Grimm; Maria Gertrude, S. d. Weisenselefer Janjong; Rudolf Walthar, S. d. Hotelbesizers Fuß; Franz Otto, S. d. Drebers Jöhle; Paula Emma, unehel. Tochter.

Vertraut: Der Mediciner M. G. Lomigisch mit Frau M. A. geb. Wierich in Berlin; der Schlosser L. P. Raumann mit Frau M. E. geb. Zambor in Bernburg; der Fabrikarbeiter F. A. Ulrich mit Frau W. E. geb. Bräse hier; der Handarb. A. N. Kraundorf mit Frau E. geb. Haring hier. — **Beerdigt:** Die Wittve Bernstein geb. Pfeifer; der Hingebodermstr. Kanstein. **Donnerstag** vorm. 9 Uhr Vertheilung des Forbergischen Legats an Arme. **Altenburg:** Getauft: Wilhelm Heinz, Sohn des Mechanikers Linke; Friedrich Wilhelm, Sohn d. Fabrikarbeiters Daene. **Beerdigt:** die Wittve Ernestine Louis Welt; Fraulein Pauline Einde; Frau Friederike Duth, geb. Dertel. **Donnerstag**, den 1. Januar: Jungfrauenverein.

Verammlung der Pfliegerinnen des Vereinspflegevereins der Altenburg im Pfarrhaus. **Donnerstag**, den 4. Januar, Nachm. 4 Uhr.

Neumarkt: Getauft: Petra Luise, T. d. Fabrikarb. Führ. — **Beerdigt:** die T. d. Schuhmachermstrs. Förner.

Im Gottesstift der Altenburger Kirche fanden sich im 4. Quartal 1899 folgende Gaben:

- 1. für einen kranken Mann 5,00 M.
- 2. „ armenischkind 3,00 M.
- 3. „ d. Gustav-Wolff-Verein 2,70 M.
- 4. an Weidtnelb 1,75 M.
- 5. ohne Bestimmung 6,45 M.

zuf. 34,53 M. Den gültigen Bechern dankt herzlich im Namen der kirchlichen Vertretung **Die Gottesstifts-Verwaltung.** Delius, Todmann, Busch.

Holzauktion.

In der Gemeinde Köhschen sollen **Donnerstag den 4. Januar**, von Nachm. 1 Uhr an, ca. 100 Stüd Erlen u. Pappeln meistbietend verkauft werden. Sammelplatz im Gasthof. (4214) Bedingungen im Termin. Köhschen, den 29. Dez. 1899. **Der Gemeindevorstand.**

Frische Landeier,

Mandel Nr. 1,20.

Max Faust.

In 9 Tagen
Erste-Lotterie zur Erhaltung des Siebengebirges
Ziehung 23. Januar u. folg. Tage zu Kl. 100, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 10000, 15000, 20000, 30000, 40000, 50000, 100000, 150000, 200000, 300000, 400000, 500000, 1000000, 1500000, 2000000, 3000000, 4000000, 5000000, 10000000, 15000000, 20000000, 30000000, 40000000, 50000000, 100000000, 150000000, 200000000, 300000000, 400000000, 500000000, 1000000000, 1500000000, 2000000000, 3000000000, 4000000000, 5000000000, 10000000000, 15000000000, 20000000000, 30000000000, 40000000000, 50000000000, 100000000000, 150000000000, 200000000000, 300000000000, 400000000000, 500000000000, 1000000000000, 1500000000000, 2000000000000, 3000000000000, 4000000000000, 5000000000000, 10000000000000, 15000000000000, 20000000000000, 30000000000000, 40000000000000, 50000000000000, 100000000000000, 150000000000000, 200000000000000, 300000000000000, 400000000000000, 500000000000000, 1000000000000000, 1500000000000000, 2000000000000000, 3000000000000000, 4000000000000000, 5000000000000000, 10000000000000000, 15000000000000000, 20000000000000000, 30000000000000000, 40000000000000000, 50000000000000000, 100000000000000000, 150000000000000000, 200000000000000000, 300000000000000000, 400000000000000000, 500000000000000000, 1000000000000000000, 1500000000000000000, 2000000000000000000, 3000000000000000000, 4000000000000000000, 5000000000000000000, 10000000000000000000, 15000000000000000000, 20000000000000000000, 30000000000000000000, 40000000000000000000, 50000000000000000000, 100000000000000000000, 150000000000000000000, 200000000000000000000, 300000000000000000000, 400000000000000000000, 500000000000000000000, 1000000000000000000000, 1500000000000000000000, 2000000000000000000000, 3000000000000000000000, 4000000000000000000000, 5000000000000000000000, 10000000000000000000000, 15000000000000000000000, 20000000000000000000000, 30000000000000000000000, 40000000000000000000000, 50000000000000000000000, 100000000000000000000000, 150000000000000000000000, 200000000000000000000000, 300000000000000000000000, 400000000000000000000000, 500000000000000000000000, 1000000000000000000000000, 1500000000000000000000000, 2000000000000000000000000, 3000000000000000000000000, 4000000000000000000000000, 5000000000000000000000000, 10000000000000000000000000, 15000000000000000000000000, 20000000000000000000000000, 30000000000000000000000000, 40000000000000000000000000, 50000000000000000000000000, 100000000000000000000000000, 150000000000000000000000000, 200000000000000000000000000, 300000000000000000000000000, 400000000000000000000000000, 500000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000000, 10000000000000000000000000000000000000, 15000000000000000000000000000000000000, 20000000000000000000000000000000000000, 30000000000000000000000000000000000000, 40000000000000000000000000000000000000, 50000000000000000000000000000000000000, 100000000000000000000000000000000000000, 150000000000000000000000000000000000000, 200000000000000000000000000000000000000, 300000000000000000000000000000000000000, 400000000000000000000000000000000000000, 500000000000000000000000000000000000000, 1000000000000000000000000000000000000000, 1500000000000000000000000000000000000000, 2000000000000000000000000000000000000000, 3000000000000000000000000000000000000000, 4000000000000000000000000000000000000000, 5000000000000000000000000000000000000000, 100, 15000000000000000000000000000000000000000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 100, 15000, 200, 300, 400, 500, 1000, 1500, 20000